



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 3, Peitz, den 2. März 2011

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Information zur Freistellung von Flurstücken der Gemarkung Peitz von Bahnbetriebszwecken

Seite 2

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung 2011

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz“

Seite 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz“

Seite 3

Gemeinde Teichland

Haushaltssatzung 2011

Seite 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde, OT Maust

Seite 4

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz

in der Gemarkung Neuendorf im Bereich der Gemeinde Teichland

Seite 5

Stadt Peitz

Haushaltssatzung 2011

Seite 5

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 6

Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Grieben

Seite 6

Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Drehnow

Seite 6

Einladung Jahresmitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Seite 6

Einladung Jahresmitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Seite 7

Sitzungstermine

Seite 7

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

**Information zur Freistellung
von Flurstücken der Gemarkung Peitz
von Bahnbetriebszwecken**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat dem Amt Peitz den Freistellungsbescheid, der auf Antrag der DB Netz AG ergangen ist, übergeben. Nachfolgend veröffentlichen wir den wesentlichen Inhalt.

Freistellungsbescheid:

(Auszug)

1. Die Flurstücke in der Stadt Peitz, Gemarkung Peitz, Flur 1, Flurstück 13/2 (Fläche von 254 m²), Flurstück 20/2 (Fläche von 1.422 m²), Flurstück 21/6 (Fläche von 2.295 m²), Flurstück 111 (Fläche von 190 qm) und Flurstück 21/6 (Fläche von 36.373 m²) sowie Flur 8, Flurstück 295 (Teilfläche von ca. 6.885 m²), Flurstück 296 (Fläche von 305 m²) und Flurstück 297 (Fläche von 3.315 m²);
Strecke 6253 Frankfurt (Oder) - Grunow (NL) - Cottbus der DB Netz AG, Streckenkilometer 94,44 bis km 95,96, werden zum 18. Februar 2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan vom 26. Mai 2009. Maßstab 1 : 1.000.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Der Kostenbescheid ergeht gesondert.

Hinweise:

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen. Die o. g. Flächen der Gemarkung Peitz, ehemalige Bahntrasse der stillgelegten Strecke Cottbus - Frankfurt/O., werden von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich sind. Damit endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn und diese Fläche fällt wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde/Stadt zurück. Peitz, den 03.02.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Drehnow

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Drehnow
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	575.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	807.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.012.900 EUR
Auszahlungen auf	1.485.300 EUR
- Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
- | | |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 537.400 EUR |
|---|-------------|

- | | |
|--|-------------|
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 757.500 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 475.500 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 727.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 16.02.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin Siegel

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Jänschwalde

**Bekanntmachung
der Gemeinde Jänschwalde**

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ in der Gemeinde Jänschwalde im vorgeschriebenen Verfahren nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet. Aus der geplanten Art der Nutzung heraus setzt der Planentwurf des B-Planes der Gemeinde Jänschwalde ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen fest.

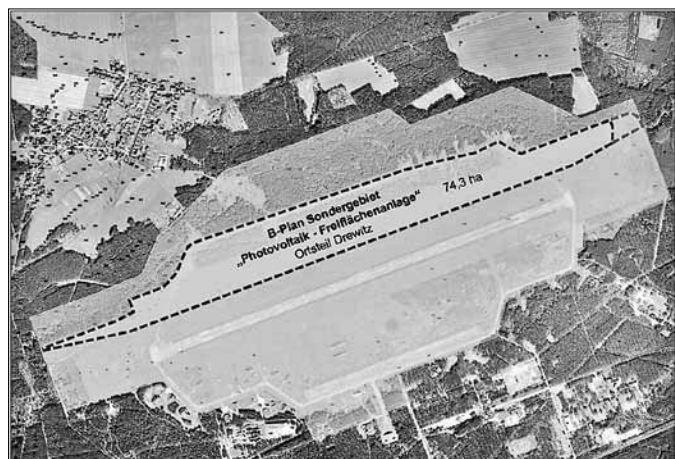
Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Drewitz

- Flur 6 Flurstücke
98; 112; 113; 114; 115; 127; 173; 175;
teilw. 80; 81; 95; 96; 97; 99; 100; 101; 110;
111; 116; 117; 118; 126; 128; 129; 137;
138; 146; 147; 148; 149; 167; 168; 172;
174; 178
- Flur 7 Flurstücke
teilw. 347; 349; 352; 353; 356; 357; 360;
361; 365; 366; 369; 370; 374; 375; 376;
377

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Peitz, 22.02.2011

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Anlage: - Übersichtsplan



**Bekanntmachung
der Gemeinde Jänschwalde**

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/öffentliche Auslegung

Der von der Gemeindevertretung Jänschwalde in öffentlicher Sitzung am 21.02.2011 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“

in der Gemeinde Jänschwalde (Planungsstand: Februar 2011), bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 10.03.2011 bis einschließlich 11.04.2011 im Bürgerbüro des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz** während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

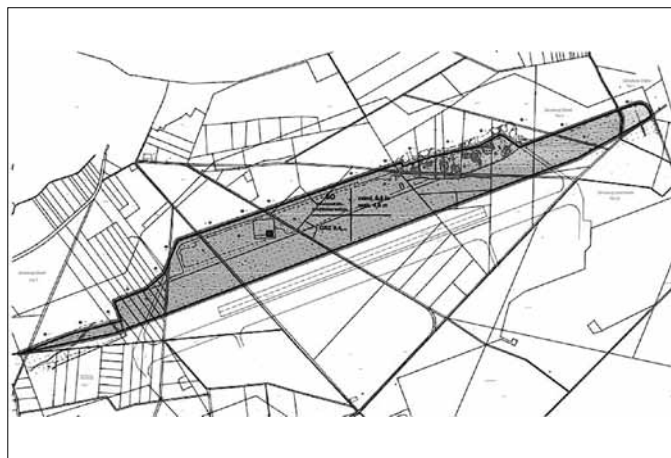
Option:

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Peitz, 22.02.2011

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Anlage: Plangebiet



Gemeinde Teichland

Haushaltssatzung

der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - ordentlichen Erträge auf 9.273.700 EUR
 - ordentlichen Aufwendungen auf 17.259.400 EUR
 - außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - Einzahlungen auf 10.407.400 EUR
 - Auszahlungen auf 22.886.300 EUR
 - Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.207.400 EUR
 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.392.600 EUR
 - Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 375.000 EUR

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.792.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	825.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	701.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 825.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 15.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 15.000 EUR festgelegt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 100.000 EUR entsteht.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 80.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 10.02.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Die nach § 74 der BbgKVerf für das Land Brandenburg kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 03.02.2011 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtdirektorin

Amthliche Bekanntmachung der Gemeinde Teichland

Bebauungsplan „ZASOwk GmbH“ für den Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland OT Maust

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB/ öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung Teichland hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes „ZASOwk GmbH“ für den **Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland OT Maust** beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Entwurf in der Fassung vom Januar 2011 mit seiner Begründung liegt

vom 14.03.2011 bis einschließlich 15.04.2011

im Bürgerbüro des Amtes Peitz,

Schulstraße 6 in 03185 Peitz,

während der Dienstzeiten

Montag - Freitag

von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit im Bürgerbüro eingesehen werden:

Schalltechnisches Gutachten

Stellungnahme der gemeinsamen Landesplanungsabteilung

vom 12.10.2010

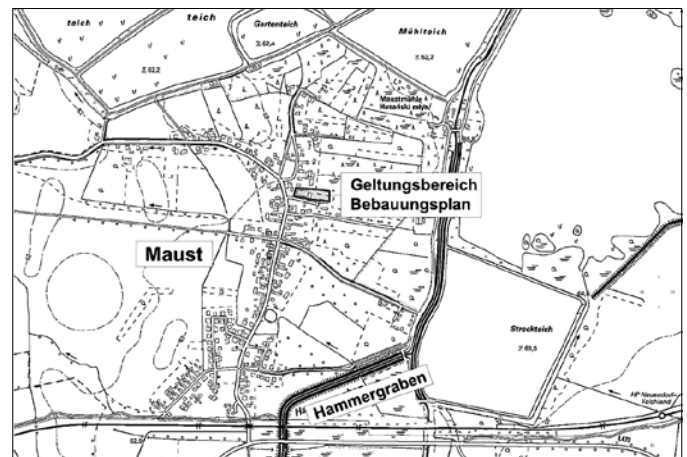
Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße vom 11.10.2010

Peitz, den 11.02.2011

E. Hölzner

Amtdirektorin

Anlage: Übersichtskarte Plangebiet



Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Aktenzeichen: 09.53 - 1725

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags

nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Neuendorf im Bereich der Gemeinde Teichland

Die Firma Vattenfall Europe Mining AG, Abt. Grunderwerb/Liegenschaften E-ZL, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus, hat mit Datum vom 27. August 2010, eingegangen am 29. September 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (110kV Leitung Neuendorf - Umspannwerk Cottbus-Nord) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Neuendorf in der Gemeinde Teichland gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1725** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 27. Januar 2011

Im Auftrag
Grunenberg

Stadt Peitz

Haushaltssatzung der Stadt Peitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 6.085.300 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 6.224.100 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 39.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 8.102.900 EUR |
| Auszahlungen auf | 9.118.900 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
auf	5.890.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
auf	5.959.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
auf	2.212.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
auf	2.872.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
auf	286.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von	
Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2011 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 980.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 17.02.2011

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Siegel

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen

 <p>AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz</p>	<p>Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de</p>
	<p>Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de</p> <p>Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr</p>

Jagdgenossenschaft Grieben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Am Freitag, dem 11.03.2011 findet um 18:00 Uhr im Gemein-
 desaal Grieben die Jahreshauptversammlung der Jagd-
 genossenschaft Grieben statt.**

Alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Grieben sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschlussfassung
- 5.1. Verwendung von Mitteln aus der Rücklage zur Finanzierung einer gutachterlichen Stellungnahme
- 5.2. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassierers für das abgelaufene Jagdjahr
- 5.3. Antrag der Mitpächtergemeinschaft zur Minderung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2011/2012
- 5.4. Finanzplan für das Jagdjahr 2011/2012
- 5.5. Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes
- 5.6. 1. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Schlusswort

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet wie immer ein gemeinsames Jagdessen statt.

K. Briesemann
 Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Drehnow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am 25.03.2011 um 19:00 Uhr
 in der Gaststätte „Jagdhof“ Drehnow**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Bericht der Rechnungsprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfung
5. Information der Pachtgenossenschaft Drehnow zur Jagdausübung
6. Anfragen und Informationen

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung

**Am Freitag, dem 25.03.2011 findet um 19:00 Uhr in der Gast-
 stätte Krautz „Zur Dorfaue“ in Jänschwalde die Jahresmit-
 gliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänschwalde
 statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2011/12
7. Erläuterungen und Diskussion zur überarbeiteten Satzung
8. Beschluss der Satzung
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Diskussion, u.a. Bericht der Jagdpächter
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme!

Karl Freitag
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück/Grötsch

Am Freitag, dem 01.04.2011 findet um 19:00 Uhr in der Bauernstube in Heinersbrück die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück/Grötsch statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
 5. Bericht der Pächtergemeinschaft
 6. Sonstiges
- Jeder Besitzer an Grund und Boden oder ein Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht ist hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdvorsteher

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Di., 08.03.

- 18:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
- 19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
OT Maust, Gemeindezentrum

Mo., 14.03.

- 19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde
- 19:00 Uhr Ortsbeirat Jänschwalde-Ost, HdG

Mo., 21.03.

- 19:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,
Rathaus Peitz
- 19:00 Uhr Ortsbeirat Grieben, Gemeindebüro

Mi., 16.03.

- 18:00 Uhr Gewerbe- und Tourismusausschuss
der Stadt Peitz, Rathaus Peitz

Do., 17.03.

- 18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Di., 22.03.

- 19:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Gemeindehaus, Hauptstraße 24

Beschluss: Hei/BA/033/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den „Antrag auf Abfallrechtliche Planfeststellung für die Aschedeponie des Depots Jänschwalde II“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Beschluss: Hei/BA/034/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt folgendes Ausbauprogramm für den Bereich von Hauptstraße von der Malxe bis zur Einmündung des Wirtschaftswegs gegenüber dem Museum „Sorbische Bauernstube“:

- Ausbau des Gehweges durch Erneuerung der vorhandenen Anlage zwischen der Malxe und der Bushaltestelle auf der Westseite sowie zwischen Kirche und Einmündung Wiesenweg auf der Ostseite,
- Ausbau des Gehweges durch Anlegen einer neuen Anlage zwischen Malxe und der Kirche sowie zwischen Einmündung Wiesenweg bis zum Museum „Sorbische Bauernstube“ auf der Ostseite,

gemäß den Lageplänen vom 30.09.2010 und dem Regelquerschnitt vom 12.04.2010.

Beschluss: Hei/BA/035/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Gehwegbau 2. BA Hauptstraße an den Bieter 4 (ULKT GmbH) für das Angebot in Höhe von 98.005,23 Euro.

Beschluss: Hei/BA/031/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Abschnittsbildung für die Erweiterung und Verbesserung des Gehweges, als Teileinrichtung der Hauptstraße in der Gemeinde Heinersbrück gemäß der Anlage.

Abschnittsanfang: Malxe

Abschnittsende: Einmündung des Wirtschaftswegs gegenüber dem Museum „Sorbische Bauernstube“

Beschluss: Hei/OA/036/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Antrag vom 17.12.2010 auf Genehmigung zur Beisetzung zuzustimmen.

Beschluss: 7/24/96/2011

Der bestehende Pachtvertrag für die Bewirtschaftung des Sportlerheims in Heinersbrück wird fristgerecht gekündigt.

27. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 25.01.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: 8/27/218/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss: Tei/OA/059/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die überplanmäßige Ausgabe (Winterdienstleistungen) für die Haushaltsstelle 1.6300.5700 in Höhe von 15.548,11 Euro aus der Deckung der Haushaltsstelle 1.9000.8100 zu begleichen.

Beschluss: Tei/BA/060/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Ankauf von Teilflächen in Höhe von ca. 2400 qm aus den Flurstücken 591, 130, 129, 128, 127, 126, 494, 285/8 der Flur 2 Gemarkung Maust.

Der Kaufpreis wird für den Außenbereich auf 1,00 Euro/qm und den Innenbereich auf 4,60 Euro/qm festgelegt. Die Kosten des Notarvertrages und des Katasters werden von der Gemeinde getragen.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

24. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 25.01.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/032/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den Sonderbetriebsplan „Malxetal und Düringsgraben“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Die Ergänzungen laut Protokoll werden in der Stellungnahme eingebracht.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a	Tel.: 03 56 09/203
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel.: 03 56 01/80 26 55
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 03 56 01/8 21 14
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 03 56 01/8 21 47
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 03 56 07/74 69 14
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 03 56 07/7 30 99
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A Jänschwalde / OT Drewitz	Tel.: 03 56 07/7 32 41
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 03 56 96/275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 03 56 01/2 31 03
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 03 56 01/8 94 84
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück Dorfstr. 31 a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf Cottbuser Str. 3	Tel.: 03 56 01/8 21 94 Tel.: 03 56 01/2 30 09 Tel.: 03 56 01/2 20 19
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 03 56 01/8 98 16 Tel.: 03 56 01/2 25 59

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 10.03.2011, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 23.03.2011**